

Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung (GO) vom 21. Mai 2017 werden die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen festgesetzt.
2. Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Seit rund 20 Jahren führt die Pro Senectute Kanton Zürich im Auftrag der Gemeinde Meilen die Senioren-Info-Zentrale als Fachstelle für Altersfragen. Sie erteilt Auskünfte über die Altersarbeit, berät und vermittelt, verbreitet Informationen, koordiniert Dienstleistungen und entwickelt einzelne Angebote als Hilfestellung zur Alltagsbewältigung und sozialen Vernetzung von Seniorinnen und Senioren in Meilen. Das Angebot ist in der Regel kostenlos.

Die Dienstleistungen der Senioren-Info-Zentrale werden von den Seniorinnen und Senioren sowie auch von den Freiwilligenorganisationen sehr geschätzt und entsprechen dem vom Gemeinderat am 24. Oktober 2016 verabschiedeten Altersleitbild. Der Gemeinderat hat daher Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen entwickelt, um das Angebot der Senioren-Info-Zentrale nachhaltig zu institutionalisieren.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung erhöhen sich die für die Senioren-Info-Zentrale anfallenden Kosten von bisher Fr. 57'716.45 pro Jahr auf neu Fr. 70'952.80 pro Jahr, da die Pro Senectute Kanton Zürich künftig die für sie anfallenden Vollkosten erheben muss. Für das Jahr 2019 wurden die Kosten der Altersarbeit (inkl. Senioren-Info-Zentrale) mit insgesamt Fr. 84'000.– budgetiert.

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze. Damit wird für die künftigen wiederkehrenden Ausgaben eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Gemeinderat schliesst auf dieser Grundlage eine Leistungsvereinbarung für die Weiterführung der Senioren-Info-Zentrale ab.

A. Ausgangslage

Die Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Pfannenstiel, in Meilen, führt im Auftrag der Gemeinde Meilen eine Senioren-Info-Zentrale (SIZ), welche über die Altersarbeit Auskünfte erteilt, Ratsuchende berät, Triage (Vermittlung) vornimmt, Informationen verbreitet, Dienstleistungen koordiniert und einzelne Angebote als Hilfestellung zur Alltagsbewältigung und sozialen Vernetzung von Seniorinnen und Senioren entwickelt und durchführt. Mit Leistungsvereinbarung vom 13. September 1999 ist dieser Auftrag erstmals erteilt und danach insgesamt viermal erneuert worden. Seit dem Jahr 2013 wird die SIZ mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % geführt (vorher 35 %). Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Mai 2014 die aktuell gültige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 – 2018 genehmigt. Diese beinhaltet jährliche Kosten von Fr. 57'716.45 (inkl. MwSt., exkl. Büromiete). Die Büromiete wurde bisher von der Pro Senectute Kanton Zürich getragen und alle Erträge (zum Beispiel aus Spenden) gingen ausschliesslich an die Pro Senectute Kanton Zürich.

Die Dienstleistungen der SIZ werden von den Seniorinnen und Senioren aus Meilen sehr geschätzt und entsprechen auch dem vom Gemeinderat am 4. Oktober 2016 genehmigten Altersleitbild. Es besteht daher die Absicht, die Leistungsvereinbarung auch ab dem Jahre 2019 weiterzuführen. Gemäss vorliegendem Entwurf für eine neue Leistungsvereinbarung belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 70'952.80 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag entspricht neu den Vollkosten dieser Stelle und umfasst nebst den personalbezogenen Kosten auch die Infrastruktur-, Support- und Sachkosten und berücksichtigt ebenso die Erträge (zum Beispiel aus Spenden) wie auch Bundessubventionen.

Der erste Auftrag an die Pro Senectute Kanton Zürich zur Führung der SIZ ist durch den Gemeinderat vor rund 20 Jahren erteilt worden. Damals war noch unbestimmt, ob und inwieweit es Aufgabe der Gemeinde war, gesetzlich nicht vorgeschriebene Altersarbeit anzubieten. Mit der Aufnahme der Dienstleistungen der SIZ ins Altersleitbild hat der Gemeinderat den politischen Willen geäussert, das Angebot der SIZ zu institutionalisieren. Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen sind der Gemeindeversammlung zur Festsetzung zu unterbreiten, damit diese den Rahmen für die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Kanton Zürich betreffend Führung der SIZ und weiterer Angebote von untergeordneter Bedeutung vorgeben kann.

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) darf niemand diskriminiert werden, unter anderem namentlich auch nicht wegen des Alters. Ferner haben sich Bund und Kantone nach Art. 41 BV in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative unter anderem für soziale Sicherheit, für die Gesundheitsversorgung und für die Absicherung wirtschaftlicher Folgen des Alters einzusetzen.

Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zürich (KV) setzen sich Kanton und Gemeinden unter anderem dafür ein, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um Sozialziele. Kanton und Gemeinden streben die Verwirklichung der Sozialziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an. Aus den Sozialzielen können jedoch keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Gemäss Art. 112 KV fördern Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten unter anderem die Lebensqualität der Menschen im Alter.

Nebst den Verfassungsgrundlagen gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, welche dem Kanton und den Gemeinden Vorgaben im Zusammenhang mit der Altersarbeit machen. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2016 hat der Gemeinderat Meilen jedoch ein Altersleitbild verabschiedet, das als Basis für die künftigen Entscheide in der Alterspolitik dienen soll.

C. Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen

Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit bestimmen, dass die Gemeinde über eine Fachstelle für Altersfragen (Senioren-Info-Zentrale, SIZ) verfügt. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Triage (Vermittlung). Die Fachstelle initiiert und fördert die Zusammenarbeit der in der Altersarbeit tätigen Organisationen, greift Fragestellungen und Themen rund um das Alter auf und realisiert entsprechende Projekte (Gemeinwesenarbeit). Die Gemeinde kann nach Bedarf zusätzliche Angebote anbieten, fördern oder finanzieren. Zur Förderung der Altersarbeit kann die Gemeinde mit Organisationen, Gruppen und Vereinen, die in der Altersarbeit tätig sind, Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Die Angebote der Gemeinde in der Altersarbeit und der von ihr angebotenen Fachstelle sind für den Benutzer in der Regel kostenlos. Die Finanzierung der Angebote in der Altersarbeit wird mit der Abnahme des Voranschlags der Gemeinde bewilligt. Für das Jahr 2019 wurden die Kosten der Altersarbeit (inkl. SIZ) mit insgesamt Fr. 84'000.– budgetiert.

Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze ermächtigen den Gemeinderat, allfällige Leistungsvereinbarungen im Rahmen dieser Grundsätze auszuhandeln und abzuschliessen (Ziff. 4).

D. Kosten der Senioren-Info-Zentrale

Gemäss vorliegender Kalkulation der Pro Senectute Kanton Zürich vom 15. Januar 2018 zeigt sich, dass die Führung der SIZ bisher nicht kostendeckend möglich war, weshalb ab dem Jahr 2019 von folgenden jährlichen Kosten auszugehen ist:

Personalbezogene Kosten	Fr.	52'500.00
Infrastruktur Dienstleistungscenter (Anteil SIZ) und fachlicher Support	Fr.	6'500.00
Sachkosten (inkl. Miete)	Fr.	11'380.00
Abzüglich Bundessubventionen für Informationsvermittlung (ab 2018)	- Fr.	4'500.00
Zwischentotal	Fr.	65'880.00
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	5'072.80
Gesamtkosten	Fr.	70'952.80

Die Kosten sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise indexiert (Stand August 2018 mit 101,8 Punkten, auf der Basis Dezember 2015 mit 100 Punkten). Die Rechnungsstellung erfolgt

jeweils Ende des Kalenderjahrs unter Anpassung des Indexes (gemäss November-Index). Die Finanzierung dieser Kosten wird jeweils mit dem Voranschlag der Gemeinde bewilligt.

E. Termine

Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen werden per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat schliesst auf denselben Zeitpunkt die neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Kanton Zürich ab.

F. Empfehlung

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit den vorgelegten Angebots- und Finanzierungsgrundsätzen für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen eine nachhaltige Grundlage für die Weiterführung der Senioren-Info-Zentrale (SIZ) und der weiteren Angebote in der Altersarbeit geschaffen wird. Die Dienstleistungen der SIZ werden von den Seniorinnen und Senioren aus Meilen sehr geschätzt und entsprechen auch dem vom Gemeinderat genehmigten Altersleitbild.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Hinweis:

Die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze sowie der Entwurf der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Kanton Zürich sind auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung – 3. Dezember 2018 aufgeschaltet.

Meilen, 18. September 2018

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 12. November 2018 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit.